

Hausordnung

Fassung 2022

Präambel

Das Zusammenleben mehrerer Menschen in einer Hausgemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. In unserer Hausordnung haben wir herausgearbeitet, was uns wichtig ist und was Ihnen wichtig sein sollte, damit alle sagen können: Hier lässt es sich gut wohnen und leben!

Die Beachtung und Einhaltung dieser Hausordnung durch alle Hausbewohner/ innen bietet die Gewähr für eine gute Nachbarschaft.

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages. Mit der Unterschrift unter den Mietvertrag verpflichten Sie sich, diese Hausordnung einzuhalten.

I Wohnung

Lüftung und Heizung

Behandeln Sie bitte die Ihnen zur Miete überlassene Wohnung pfleglich. Dazu gehört auch das ausreichende Lüften. Um die Raumluft auszutauschen, reicht grundsätzlich eine Stoßlüftung von 10 Minuten. Wir müssen Ihnen das Lüften der Wohnung in das Treppenhaus untersagen, weil dies deutlich am Sinn und Zweck des Lüftens vorbei geht und zu Belästigungen der Nachbar/ n/ innen führen kann.

Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, müssen sie im gemeinschaftlichen Interesse alles tun, um ein Einfrieren der Sanitäranlagen zu vermeiden.

Halten Sie deshalb Keller-, Boden- und Treppenhausfenster in der kalten Jahreszeit - außer zum Lüften - unbedingt geschlossen. Verriegeln Sie Dachfenster bei Schneefall, Regen und Unwetter.

Abflüsse

Halten Sie bitte die Abflüsse in Toiletten, Spülen und Waschbecken von Abfällen frei. Schütten Sie bitte auf keinen Fall Katzen- oder Vogelstreu hinein; auch Küchenabfälle, Papierwindeln, Hygieneartikel jeglicher Art gehören auf keinen Fall in den Abfluss, sondern sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.

II Schutz vor Lärm

Lärm belastet alle Hausbewohner/ innen. Halten Sie deshalb bitte die allgemeinen Ruhezeiten von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr ein.

Stellen Sie bitte Fernseh- und Rundfunkgeräte sowie andere Tonträger auf Zimmerlautstärke ein; auch deren Benutzung im Freien (auf Balkonen, Loggien usw.) darf Ihre Mitbewohner/ innen nicht stören. Während der allgemeinen Ruhezeiten dürfen Sie nicht musizieren. Betreiben Sie Waschmaschinen, Wäschetrockner und

auch Geschirrspülmaschinen täglich nicht länger als bis 20.00 Uhr. Achten Sie bei Lärm verursachenden hauswirtschaftlichen und handwerklichen Arbeiten in Haus, Hof oder Außenanlagen darauf, dass Sie diese Arbeiten werktags außerhalb der vorgenannten Ruhezeiten durchführen. Auch diese Arbeiten sollten bis 20.00 Uhr beendet sein.

Partys und Feiern dürfen nicht zu Lärmbelästigungen der Hausgemeinschaft führen. Sprechen Sie bitte vorher mit den anderen Hausbewohner/ n/ innen, die dann sicherlich ein gewisses Maß an Geräusch- und Geruchseinwirkung tolerieren werden.

Bei schwerer Erkrankung eine/ s/ r Hausbewohner/ s/ in ist besondere Rücksichtnahme geboten.

III Kinderspielplätze und Rasenflächen

Die Eltern, deren Kinder den Spielplatz benutzen, sind für das Sauberhalten der Spielgeräte, der Sandkästen und der Umgebung verantwortlich. Achten Sie bitte darauf, dass Spielzeug und Abfälle nach Beendigung des Spielens eingesammelt werden.

Die Benutzung der Spielgeräte auf unseren Spielplätzen geschieht auf eigene Gefahr. Die Spielplätze stehen Ihren Kindern täglich von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr zur Verfügung. Auch Ihre Kinder müssen beim Spielen die allgemeinen Ruhezeiten einhalten.

Die Rasenflächen auf unseren Grundstücken sind grundsätzlich zum Spielen freigegeben. Zum Schutz der Grünflächen untersagen wir Ihnen bzw. Ihren Kindern aber das Fußballspielen auf den Rasenflächen sowie das Befahren der Rasenflächen (mit Fahrrädern, Skateboards, Inlinern, Kickboards etc.).

Bitte werfen Sie keine Abfälle in die Grünanlagen und füttern Sie keine Tiere, vor allem keine Tauben. Wir müssen Ihnen die Verunreinigung der Grünanlagen und Grundstücke durch Ihre Hunde und Katzen untersagen. Halten Sie Haustiere aus hygienischen Gründen unbedingt von den Spielplätzen und Sandkisten fern.

IV Sicherheit

Zum Schutz der Hausbewohner/ innen müssen die Haustüren geschlossen bleiben. Schließen Sie bitte Keller- und Hoftüren nach jeder Benutzung wieder.

Halten Sie bitte Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure frei, weil sie nur dann ihren Zweck als Fluchtwege erfüllen. Fahr- und Motorräder etc. gehören nicht hinein. Sie dürfen einen Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl im Treppenhaus nur abstellen, wenn dadurch die anderen Hausbewohner/ innen nicht behindert werden. Schuhe, Schirmständer und anderes gehören in die Wohnung, nicht ins Treppenhaus. Auch auf dem gemeinsamen Trockenboden, in den Boden- und Kellergängen, im Anschlusskeller sowie in Gemeinschaftsräumen wie Waschküche, Trockenraum etc. dürfen Sie aus Sicherheitsgründen keine Gegenstände abstellen.

Wir untersagen Ihnen das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündlichen und Geruch verursachenden Stoffen in Wohnungen, auf Balkonen, Loggien, Wintergärten, Keller- oder Bodenräumen. Spreng- und Explosionsstoffe dürfen Sie nicht in das Haus oder auf das Grundstück bringen. Wenn Sie Gasgeruch im Haus oder in der Wohnung bemerken, hantieren Sie auf keinen Fall mit Feuer. Betätigen Sie keine elektrischen Schalter, öffnen Sie die Fenster bzw. Türen und drehen Sie den Haupthahn ab. Bei Undichtigkeiten oder sonstigen Mängeln an Gas- und Wasserleitungen benachrichtigen Sie bitte unverzüglich Ihren Hauswart, Ihren Energieversorger oder uns. Im Ernstfall auch über die Notrufnummern. Versagt die allgemeine Flur- und Treppenbeleuchtung, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich. Bis Abhilfe geschaffen ist, sorgen Sie bitte für ausreichende Beleuchtung der zur Wohnung führenden Treppe und des dazugehörigen Flures.

Bringen Sie bitte Blumenkästen und Blumenbretter so an, dass dadurch niemand gefährdet werden kann. Achten Sie bitte darauf, dass beim Blumengießen Wasser nicht an der Hauswand herunter läuft.

Sollten Sie für längere Zeit verreisen oder sich nicht in Ihrer Wohnung aufhalten, überlassen Sie bitte für Notfälle einen Wohnungsschlüssel eine/ m/ r Ihrer Nachbar/ n/ innen, Ihrem Hauswart oder uns zu treuen Händen. Sollten Sie dafür keine Vorsorge getroffen haben und droht aus Ihrer Wohnung eine akute Gefahr für Ihre Umwelt, Ihre Nachbar/ n/ innen oder das Haus, sind wir berechtigt, uns Zugang zu verschaffen, soweit es die Situation erfordert. Die uns dadurch entstehenden Kosten gehen letztlich zu Ihren Lasten.

Wenn Sie Kleinkrafträder in dem zu Ihrer Wohnung gehörenden Keller dauerhaft abstellen wollen, achten Sie bitte darauf, dass der Tank leer ist.

Aus Sicherheitsgründen ist das Grillen auf Balkonen und Loggien nur auf Elektrogrills erlaubt. Das Grillen mit Holzkohle ist nur auf den unmittelbar am Gebäude liegenden Flächen gestattet. Der Gebrauch von Gasgrills ist untersagt.

V Reinigung

Halten Sie bitte im Interesse aller Hausbewohner/ innen Haus und Grundstücke (Außenanlagen, Müllgefäßflächen) ständig sauber.

Ebenso haben die Hausbewohner/ innen die Kellerflure, Treppen, die Treppenhausfenster, Treppenhausflure und den Boden abwechselnd nach einem bei Bedarf aufzustellenden Reinigungsplan zu reinigen.

Sollte in der Wohnanlage ein Aufzug vorhanden sein, ist der Fahrkorb im Inneren entsprechend unseres Reinigungsplanes von den Hausbewohner/ n/ innen zu reinigen.

Teppiche dürfen sie nur auf dem dafür vorgesehenen Platz klopfen und abbürsten. Schuhe, Textilien, Badezimmernaturen etc. dürfen Sie nicht aus Fenstern oder über die Balkonbrüstung oder im Treppenhaus reinigen.

Auf Balkonen dürfen Sie Wäsche nur unterhalb der Brüstung trocknen.

Ansonsten stehen ihnen Waschküche und Trockenräume zur Verfügung. Bitte reinigen Sie diese Räume sowie sämtliche Einrichtungsgegenstände nach jeder Benutzung.

VI Schnee- und Eisbeseitigung

Alle Hausbewohner/ innen sind für die Schnee- und Eisbeseitigung und das Streuen bei Glätte im Bereich des Hauseinganges bzw. des Eingangspodestes nach einem von uns aufzustellenden Plan zuständig. Die Maßnahmen gegen Winterglätte müssen zwischen 6.00 Uhr und 21.00 Uhr wirksam sein, soweit nicht durch behördliche Bestimmungen hierfür andere Zeiten festgelegt worden sind.

VII Gemeinschaftseinrichtungen

Für Gemeinschaftseinrichtungen gelten die jeweiligen Benutzerordnung sowie die Bedienungsanweisungen und Hinweisschilder. Sie müssen von der Hausgemeinschaft oder von ihrem Wohnungsunternehmen aufgestellte Einteilungspläne bei der Benutzung beachten.

Die Benutzung der Gemeinschaftswasch- und Trockneranlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Ein Ersatz für verdorbene oder beschädigte Wäschestücke wird ausdrücklich ausgeschlossen. Bitte behandeln Sie die Anlage pfleglich. Bei Störungen stellen Sie den Betrieb bitte sofort ein und unterrichten uns unverzüglich.

Personenaufzug

Beachten Sie bitte die Benutzer- und Sicherheitshinweise in den Aufzügen. Sperrige Gegenstände dürfen Sie nur nach vorheriger Zustimmung des Hauswarts mit dem Aufzug transportieren.

Der Aufzug darf von Kleinkindern nur in Begleitung Erwachsener benutzt werden. Bitte achten Sie darauf, dass der Personenaufzug nicht unnötig benutzt wird. Ein unnötiger Betrieb des Aufzuges führt zu erhöhten Betriebskosten, die die Hausbewohner/ innen über die Umlagenabrechnung zu tragen haben.

Müllgefäße

Benutzen Sie die Müllgefäße bitte nur in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Werfen Sie nur den Hausmüll hinein. Sind Wertstoffcontainer aufgestellt, benutzen Sie diese bitte entsprechend Ihrer Bestimmung.

Für die Entsorgung von Sperrmüll informieren Sie sich bitte bei ihrem kommunalen Entsorgungsbetrieb.

Breitbandkabelanschluss/ Empfangsanlagen

Benutzen Sie Ihre TV- bzw. Radioempfangsgeräte bitte ausschließlich mit geeigneten (zugelassenen) Anschlusskabeln. Wir untersagen Ihnen das Anbringen von Satellitenschüsseln und anderen Empfangsanlagen. Dieses kann nur unter ganz besonderen Gründen gerechtfertigt sein und bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Sollten beim TV- bzw. Radioempfang Störungen bzw. Schäden auftreten, melden Sie dies bitte unverzüglich Ihrem Hauswart bzw. uns. Manipulieren Sie nicht selbst an den Steckdosen oder Kabeln. Nur unsere Mitarbeiter bzw. Fachfirmen sind berechtigt, Arbeiten an der Anlage durchzuführen.